Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 32.

Sonnabend, den 19. April 1823.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Sonntag, den 20. April predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Herr Consistorialrath Blech. Nachmittags Hr. Archidiaconus Röll.

Königl. Capelle. Vormittags Herr Prediger Wenzel. Nachm. Hr. Pred. Thadäus Savernitzki.

St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner. Mittags Herr Cand. Schwenk d. j. Nachmittags Hr. Archidiaconus Dragheim.

Dominikaner-Kirche. Vormittags Hr. Pred. Romualdus Schenkin.

St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Archidiaconus Grahn. Nachmittags Hr. Diac. Wemmer.

St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thadäus Savernitzki. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller.

St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Bószörmeny.

Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski.

St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Hr. Cand. Schwenk d. j.

St. Petri u. Pauli. Vorm. Militair-Gottesdienst, Hr. Divisionsprediger Weickhmann, Anfang um halb 10 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anf. um 11 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. Hr. Oberlehrer Dr. Löschin, Anfang halb 9 Uhr. Nachmittags Hr. Superintendent Ehwalt.

St. Barbara. Vorm. Hr. Pred. Pobowski. Nachmittags Hr. Prediger Gusewsky.

Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.

St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Mrongowius, Poln. Predigt.

Engl. Kirche. Vorm. Hr. Pred. Tucker, Anfang um 10 Uhr.

Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen.

St. Salvator. Vorm. Hr. Prediger Schalck.

Spendhaus. Vorm. Herr Cand. Schwenk d. j., Anf. um 9 Uhr.

Bekanntmachungen.

Die Friedensgesellschaft ladet zu der am 24sten d. M. statt findenden Versammlung ganz ergebenst ein. Der engere Ausschuß.

Da durch die Belagerung im Jahr 1813 ein grosser Theil der ausserhalb der Festungen oder zwischen ihren Aussenwerken belegenen Vorstädte und Gebäude theils zufällig theils gewaltsam zerstört worden war, so geruheten Se. Majestät der König in Erwägung daß dergleichen Vorstädte und Gebäude nicht nur der Vertheidigungsfähigkeit der Festung höchst nachtheilig, sondern bei jeder ähnlichen Gelegenheit der Zerstörung ausgesetzt sind, ihren Besitzern selbst zum Verderben gereichen, mithin in beiden Beziehungen dem Staate schädlich, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre d. d. Chaumont den 1. März 1814 allergnädigst zu bestimmen: 1) daß alle im Laufe des Krieges zerstörten Vorstädte und Gebäude ausserhalb den Festungen oder zwischen ihren Aussenwerken in keinem Falle eher als bis nach hergestelltem Frieden wieder aufzubauen, und daß

2) nach wiederhergestelltem Frieden durch Militair- und Civil-Commissarien genau untersucht werden solle, welche von dergleichen zerstörten Gebäuden ohne Nachtheil für die Vertheidigungsfähigkeit der Festung wieder zu erbauen, auf welche Art die Besitzer solcher Grundstücke, auf welchen keine Gebäude wieder erbaut werden können, zu entschädigen, und unter welchen Beschränkungen u. Bedingungen der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude und die Benutzung der Grundstücke zu gestatten.

Diese Allerhöchste Willensmeinung wurde dem Publiko unterm 29. April 1814 (Intelligenzblatt pro 1814. No. 36. pag 87.) bekannt gemacht und dabei zugleich jeder Wiederaufbau bei Vermeidung sofortiger Niederreissung untersagt. Unerachtet dieses Verbotes wagten es dennoch verschiedene Eigenthümer ganz im Stillen Erdhütten aufzubauen, ihre Grundstücke wieder herzustellen und sich so durch eigene Schuld in Nachtheil zu setzen.

Die ernannte Commission unterzog sich nunmehro dem ihr übertragenen Geschäfte und machte unterm 27. Juli 1814 (Danziger Intelligenzblatt pro 1814. No. 62) die vorläufige Bestimmung der Grenzen bekannt, innerhalb welchen auf den zerstörten Vorstädten keine Gebäude zu errichten oder zu retabliren, verbunden mit der Aufforderung die noch stehenden Ruinen bis zum 1. October 1814 abzubrechen, was indeß auch von keinem Erfolge war.

Wenn nun nach der am 24. August 1814 erlassenen Allerhöchsten Cabinets-Ordre festgesetzt wurde:

1) daß innerhalb einer Entfernung von 800 Schritten von der Crête des bedeckten Weges der Festung keine permanente Gebäude und Umfassungswände aufzustellen,

2) daß innerhalb einer Entfernung von 1300 Schritten von der Crête des bedeckten Weges der Festung und ausser der zuvor bestimmten Entfernung von 800 Schritten nur einzelne Gehöfte, welche leichte Wirthschaftsgebäude und Wohnhäuser von Holz oder Fachwerk enthalten, jedoch nur allein unter Zustimmung des Ingenieur vom Platze, des Brigadiers und des General-Inspecteurs der Festungen unter Genehmigung des Kriegsministers aufzuführen, wobei indeß jeder Grundbesitzer sich zu verpflichten habe, selbige auf eigene Ko-

sten augenblicklich wieder zu zerstören, sobald die Umstände es erheischten und die Commandantur der Festung es verlange,

3) daß der Wiederaufbau ganzer zerstörter Städte innerhalb einer Entfernung von 17–1800 Schritten zwar zu verstatten, wenn der Platz dazu von der angeordneten Commission ausgewählt, bestimmt, abgesteckt worden und der Ingenieur vom Platz die Allignements der neu anzulegenden Strasse angegeben, daß aber dergleichen Städte mit keinen starken und soliden Umfassungs-Mauern, Gräben oder Wällen zu versehen;

so wurden diese Allerhöchsten Bestimmungen den nachfolgenden commissarialischen Verhandlungen zum Grunde gelegt. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes mußten nach und nach mehrere Modifikationen vorgenommen werden, da nach dem Allerhöchsten Willen bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die baulichen Angelegenheiten der Festungs-Rayons die höchste Milde vorwalten und alle diejenigen Moderationen eintreten sollten, welche sich mit der besondern Localität und mit der pflichtmäßigen Ueberzeugung von der Nichtgefährdung der Vertheidigungsfähigkeit des Platzes nur immer vereinbaren lassen würden.

Gegenwärtig ist nun, nachdem auch für die Entschädigung derjenigen Individuen, die ihre Gebäude jetzt abzubrechen verpflichtet sind, durch Festsetzung und Auszahlung der Entschädigungsgelder gesorgt worden, diese Angelegenheit auf den Grund der Königl. Cabinets-Ordre d. d. 24. August 1814, vom 6. Januar 1820, welche im Amtsblatt pro 1820 No. 15. pag. 167. abgedruckt steht, so wie nach der Bestimmung des Herrn Kriegsministers d. d. 28. Februar 1821 und den commissarialischen Verhandlungen vom 16. Septbr. 1814, 17. August 1821 und 18. Mai 1822 zu Endschaft gebracht und der Rayon um die Festungen durch die hohen Verfügungen des Herrn Kriegsministers vom 6. Februar c. in Verbindung mit der des Herrn Ministers des Innern vom 15. Februar c. unabänderlich festgesetzt, und wobei nur noch hinzuzufügen, daß die darin befindlichen Grundstücke in zwei Klassen getheilt sind; zu der einen gehören diejenigen Gebäude innerhalb des Festungs-Rayons die nach der commissarialischen Verhandlung vom 18. Mai 1822 abzubrechen und von welchen die Bauplätze zu ebnen; zu der andern, diejenigen, welche nach der eben erwähnten Verhandlung stehen bleiben dürfen und an welchen kleine Reparaturen zu gestatten, doch dürfen keine Hauptreparaturen daran vorgenommen auch das Mauerwerk weder vermehrt noch erweitert werden, und muß die ausdrückliche Verpflichtung der Eigenthümer hinzukommen, die stehenden Gebäude auf eigene Kosten abzutragen und die Pläze zu ebnen, sobald dies von der Militair-Behörde verlangt wird, jedoch ohne Ansprüche auf Schadensersatz Abseiten des Staats machen zu können, welche Beschränkungen des Eigenthums in das Hypothekenbuch jedes Grundstücks einzutragen.

Dem zu Folge werden die Eigenthümer der ersten Klasse, welche noch eine besondere Aufforderung erhalten werden, und die bereits entschädigt sind oder Entschädigung erhalten werden, sobald das Abbrechen bewirkt seyn wird, aufgefordert, bis zum 1. Mai d. J. die Gebäude und Ruinen fortzuschaffen und die Baustellen

zu ebenen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist das Abbrechen auf Kosten der Säumigen bewirkt und dabei mit aller Strenge verfahren werden wird, da die bisher versuchte Güte und Nachsicht ohne allen Erfolg geblieben.

Die auch noch besonders aufzufordernden Eigenthümer der zweiten Klasse haben ohne Anstand die Beschränkungen ihres Eigenthums in das Hypothekenbuch ihrer Grundstücke bei der competenten Justiz-Behörde eintragen zu lassen, weshalb bei derselben schon die nöthigen Anträge gemacht sind: und haben übrigens die Säumigen zu gewärtigen, daß gegen sie die nachtheiligen rechtlichen Folgen und Maaßregeln werden in Anwendung gebracht werden, welche die Gesetze vorschreiben.

Schließlich wird noch der bestimmte Rayon um die Festung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Bei der Festung Weichselmünde kann das Dorf Münde das gegenwärtig von Festungswerken eingeschlossen ist, in der Art und unter der Einschränkung bebaut werden, welche die Königl. Cabinets-Ordre vom 6. Januar 1820 (bekannt gemacht durch das Danziger Amtsblatt No. 15. pro 1820) vorschreibt. Dasselbe gilt

2) vom Schutendamm oder der Strasse vom Dorfe Münde bis zum Troyl längs der Bootsmannslake. Sollten etwa Anträge wegen Bebauung des Landes nach dem Walde zu gemacht werden, so treten hier die Vorschriften der Cabinets-Ordre vom 24. August 1814 und die Bedingung des Abbrechens ohne Schadens-Ersatz ein.

3) Am Troyl und am rechten Weichselufer vis à vis dem Fort Kalkreuth, treten die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 24. August 1814 Rücksichts der Lunette Dohna und des Forts Kalkreuth ein, so wie die Bedingung des Abbrechens ohne Entschädigung.

4) Sandweg in dem Inondations-Bezirk. Die Bestimmung der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 und die Bedingung des Abbrechens ohne Entschädigung sind durch die Bestimmungen des Herrn Kriegsministers vom 28. Februar 1821 für die Inondations-Seite von Danzig dahin abgeändert, daß eine Entfernung von 400 Schritt statt 800 Schritt von den Feuerlinien das erste, und eine Entfernung bis 900 Schritt statt 1300 Schritt das 2te Rayon bilden. Sonst ist und wird in den Bedingungen und Einschränkungen nichts verändert.

5) Steindamm wie zuvor ad 4.

6) Kriesel desgl. Das Kämmerei-Schleusenhaus kann als Dienstwohnung des Schleusenwächters stehen bleiben und in Holz oder Fachwerk eine Etage hoch retablirt werden, unter Beding des Abbrechens ohne Vergütung. Als ein Privat-Etablissement würde das Retablissement nicht zu gestatten seyn.

7) Groß-Waldorf und

8) Klein-Waldorf, wie bei ad 4.

9) Nehrungsche Weg. Die Grundstücke des Martin Janzen No. 1. und des Kaufmann Maclean No. 2. liegen innerhalb des Walles und gehören eigentlich zum Kneipab, daher die Gebäude erhalten und retablirt werden können. Das 3te Gebäude des Joh. Harms vormals Hoppenroth, rechts der Strasse und hart am Wal-

ke, muß zwar für jetzt als vorgefunden belassen werden, dessen Wiederaufbau bleibt aber untersagt.

Ausserhalb des Festungsgrabens und der Umwallung gelten die Bestimmungen wie bei 4.

Das Fort Kalkreuth erhält nach der Landseite zu eine freie Esplanade von 400 Schrit als erstes und 900 Schritt als 2tes Rayon, indem diese Gegend unter Wasser gesetzt werden kann. Auf der Stromseite oder am rechten Weichselufer bleiben die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 unverändert. Die Bedingung des Abbrechens tritt in beiden Rayons ein.

10. und 11) Strohdeich und Schutensteg sind als zwischen den Werken des Holms und der Haupt-Enceinte belegen anzusehen, und treten demnach hier die Bestimmungen wie ad 13. ein. (Cabinets-Ordre vom 6. Januar 1820.)

12) Kalkschanze und ste Legan. Hier wie Hinsichts aller Etablissements vor dem Olivaer Thore bleiben die Feststellungen der Cabinets-Ordre vom 24. August 18 4 unverändert.

3) Vorstadt Fahrwasser. Durch die Königl. Cabinets-Ordre vom 6. Januar 1820 haben die bei Fahrwasser angenommenen Grundsätze eine wesentliche Abänderung erlitten und in Folge derselben ist unter den darin ad 1. bis 4. angegebenen Beschränkungen und Bedingungen in der Linie zu gestatten, die von der Contrescarpe der Lunette 3. des Forts Bousmard über die ausspringenden Winkel der Redoute No. 7. und des Retranchements am Sasper See, von da zur Redoute No. 5. und dann längs dem Hafen und der Weichsel wieder bis zum Fort Bousmard sich zieht und durch Erdhügel bereits bezeichnet ist.

Ausserhalb dieser Linie und auf der Westerplatte bleibt der Neubau von Gebäuden verboten, der Reparatur-Bau schon stehender Gebäude in dem jetzigen Umfange der Vorstadt Fahrwasser ist jedoch erlaubt, sonst treten für den Raum ausserhalb obiger Linie überall die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 mit der Bedingung des Abbrechens ohne Schadensersatz ein.

14) Dorf Bresen. Auch hier bleibt die Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 in Kraft, und kann gemäß derselben die Kornmühle in Holz retablirt, alles Mauerwerk muß aber vermieden werden.

15) Langefuhr und Enclaven nebst Neuschottland,

16) Legstrieß,

17) Hochstrieß und Nonnenhof,

18) Heiligenbrunn und

19) Schellmühl und Reyershoff liegen ausserhalb den Festungs-Rayons, sonst aber die Bestimmungen der Cabinets-Ordre auch hier eintreten würden.

20) Das Kämmerei-Grundstück die Ziegelscheune auf 680 Schritt von der Lunette Ziethen und auf 1000 Schritt vom Olivaer Thor, kann zwar ausnahmsweise nach der bereits erfolgten Genehmigung des Krieges-Ministerii vom 14. April 1821 in ganz leichter Holz-Construction mit Bretter verkleidet oder in Schurzwerk, ohne Mauerwerk oder massive Feuerung (excl. des Fundaments von 6 Zoll über den Bauhorizont) bebaut, auch der eine tiefliegende Ziegelofen hergestellt werden, aber

nur unter der Bedingung des Abbrechens ohne Vergütung, und daß im Wohnhause eiserne Oefen und Röhren gebraucht werden.

21) Die Kirche und Hospital von Allerengel darf nicht retablirt werden.

22) Beim Schmidtschen Gartenhause und dem Wächterhause an der Allee, so wie 23) beim Dorfe Ziganfenberg gelten die Bestimmungen der Cabinets-Ordre v. 24. Aug. 1814 in soweit Gebäude in den beiden Rayons gebaut werden sollen. Die jetzt vorhandenen Gebäude stehen ausserhalb den Rayons.

24) Die Vorstadt 2te Neugarten mit den Enclaven, Loseberg, kleine Molde, Jacobsacker, grosse Molde, Alt-Weinberg, Schladal, darf bis auf 1300 Schritt Entfernung von der Crète des bedeckten Weges, nicht wieder bebaut werden, weil solche vor und in den feindlichen Angriffen ausgesetzten Fronten der Festung liegt, und die Gebäude die Vertheidigung beschränken, wie die ältere und neuere Kriegsgeschichte gezeigt hat.

Die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 ad 1. kommen hier sonach bis auf 1300 Schritte in Ausführung.

Dieselbe Feststellung tritt auch

25) bei der Vorstadt Schidlitz dergestalt ein, daß hier ebenfalls 1300 Schritte als Rayon angenommen werden.

26) Die Grundstücke in Emaus, so wie

27) in Dreilinden und

28) in Tempelburg liegen ausserhalb der Linie von 1300 Schritt, sonst die Bestimmungen wie ad 24. und 25. in Anwendung kommen würden.

29) Die Vorstadt Stolzenberg incl. Weinberg wie ad 24.

30) Dorf Altdorf darf nur ausserhalb dem Rayon von 1300 Schritt retablirt werden.

31) Vorstadt 2te Petershagen als innerhalb dem ersten Rayon, kommt hier die Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 ad 1. in Anwendung.

32) Vorstadt Altschottland. Die Gründe welche bei der Vorstadt 2te Neugarten ad 24. obwalten, gelten auch hier, und es darf auf 1300 Schritt Entfernung als Rayon in Folge der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 ad 1. (der Satz ad 2. kann hier nicht Anwendung finden) kein Bau mit Mauerwerk nachgegeben werden.

Das Kloster oder die Kirche am linken Radaunen-Ufer ist als Vertheidigungs-Punkt beibehalten, da indeß der Zweck verfehlt werden würde, wenn bis hart an demselben Gebäude aufgeführt werden sollten, so verbleibt es auch hier bei dem Rayon von 1300 Schritten. Bei einer dereinstigen Zerstörung der Kirchengebäude und der Gebäude vor derselben darf das Retablissement nicht wieder statt finden.

33) Vorstadt Stadtsgebiet. Die Gründe so vorstehend bei Schottland angeführt worden, gelten auch hier, und darf bis auf 1300 Schritt welche die Grundstücke No. 1. bis 8. incl. und von No. 130. bis 137. incl. in sich fassen, die Bestimmung der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 nicht übertreten werden.

34) Dorf Ohra. So weit die Grundstücke in dem Inondations-Bezirk liegen,

finden die Rayon-Vorschriften von 400 und 900, sonst aber ein Rayon von 1300 Schritt statt.

35) Das Dorf Guteherberge,
3) Das Gut Dreischweinsköpfe,
3) Das Dorf Scharfenorth,
38) Das Dorf Nobel und
39) Die Vorstadt St. Albrecht liegen ausserhalb den Rayons.

Danzig, den 21. März 1823.

Die zur Regulirung der Rayons der Festung Danzig ernannte Militair- und Civil-Commission.

Wegen Verbreitung der neuen Scheidemünze.

Das Königl. Staatsministerium hat zur Beförderung der Verbreitung der neuen Scheidemünze angeordnet, daß von jetzt ab, diejenigen Gewerbetreibenden welche ihre Waaren in kleinen Quantitäten verkaufen, z. B. Krämer, Bäcker, Fleischer, Häker ihre Preise nur nach Silbergroschen und Pfennigen stellen und hiernach ihre Waaren ausbieten sollen. Eben so sollen die von den Gastwirthen anzufertigenden und von den Polizei-Behörden zu bestätigenden Taxen nur in diesen Münzsorten gestellt werden.

Indem wir hiernach das Publikum von dieser Anordnung in Kenntniß setzen, weisen wir zugleich sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungs-Bezirks an, auf die Befolgung derselben zu halten und dem zufolge keine öffentliche Bekanntmachung, wodurch Gegenstände zum Verkauf ausgeboten werden, wohin also auch die öffentliche Versteigerungen gehören, zu dulden und durch den Druck verbreiten zu lassen, in welchen die Preise nicht nach den jetzt in Umlauf gesetzten neuen Münzsorten gestellt sind.

Danzig, den 3. April 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

Dem Vieh- und Viktualienhändler Martin Bonke zu Schorin des landräthlich Stolpschen Kreises, ist am 12. März c. der für ihn zum umherziehenden Gewerbe-Betriebe des Handels mit Schweinen und Viktualien im Departement der Königl. Regierung zu Cöslin für das Jahr 1823 von der genannten Königl. Regierung sub No. 8. ertheilte Gewerbeschein mit andern Gegenständen in Danzig entwendet worden. Auf den Antrag des ꝛc. Bonke, ist ihm zwar ein Duplikat-Gewerbeschein unter derselben Nummer ertheilt, um jedoch jedem etwanigen Mißbrauch mit dem angeblich verlohren gegangenen Gewerbeschein vorzubeugen, wird das verlohren gegangene Exemplar hiedurch der allgemeinen Kenntniß und Achtung wegen, für ungültig erklärt.

Danzig, den 7. April 1823.

Königl. Preussische Regierung II. Abtheilung.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden hiedurch alle diejenigen, welche wegen Forderungen an den frühern Besitzer des adelichen Gutsantheiles Glinksch No. 68. Litt. A. Albrecht von Geschkau oder sonst wegen

Real-Forderungen an das adeliche Gutsantheil Glintsch No. 68. Litt. A. an die in dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen befindliche, aus dem eingezahlten Kaufgelder-Reste, für das unter dem 5. Juni 1801 in nothwendiger Subhastation veräusserte im Stargardtschen Kreise belegene Gutsantheil Glintsch No. 68. Litt. A. bestehende Masse im Betrage von 2703 Rthl. 25 Sgr. 1 Pf. Ansprüche zu haben glauben hierdurch vorgeladen, in dem hierselbst in dem Conferenzzimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts auf

den 21. Juni c.

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tiedmann Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin entweder persönlich oder durch legitimirte Stellvertreter, wozu bei etwa mangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Brandt, Nitka und Raabe in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, widrigenfalls nach Ablauf des Termins mit der Vertheilung und Ausschüttung dieser Masse an die Erben des Albrecht v. Gischkau wird verfahren und die Ausgebliebenen mit ihren Forderungen an diese werden verwiesen werden.

Marienwerder, den 28. Januar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Es ist bereits unterm 25. Septbr. 1816 und 25. März 1819 bekannt gemacht, daß das Ausfliegen der Tauben in der Stadt, weil dasselbe denen Dächern nachtheilig ist, und da die Taubenhalter nicht allein selbst die Dächer beklettern, sondern auch nach den Tauben werfen, gefährlich wird, bei 1 Rthl. Strafe verboten sey, und die wiederholte Contravention gegen dieses Verbot die Confiscation der Tauben zum Besten des Stadt-Lazareths zur Folge haben werde.

Da indessen der Unfug mit den Tauben wieder überhand zu nehmen anfängt, so wird diese polizeiliche Vorschrift dem Publiko zur Achtung mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß ohne alle Nachsicht auf die Befolgung derselben gehalten werden wird.

Es werden daher besonders Eltern, Vormünder, Lehrherren und Erzieher hiemit angewiesen, diesen Unfug von ihren Kindern, Pflegebefohlnen und Lehrlingen nicht zu dulden, indem sie sich selbst verantwortlich machen, und die nachtheiligen Folgen, die daraus für sie entstehen, sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Danzig, den 7. April 1823.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Dem Publiko wird die unterm 13. August v. J. erlassene und in dem Intelligenzblatt No. 66. S. 1606 aufgenommene polizeiliche Verordnung folgenden Inhalts:

Da das Anschliessen der Kähne besonders von den an der Mottlau und Radaune wohnenden Personen nicht gehörig beachtet wird, und nur neulich ein Unglücksfall sich ereignet hat, der lediglich durch Unterlassung dieser Vorsichtsmaaßregel herbeigeführt worden, so wird zur Verhütung ähnlicher Unglücks-

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 32. des Intelligenz-Blatts.

fälle hiemit festgesetzt, daß jeder Eigenthümer eines Kahns denselben entweder aufs Land ziehen oder ihn am Ufer angeschlossen halten muß, damit kein Mißbrauch damit gemacht werden kann; wobei zugleich die Schiffer gehalten sind, ihre zu den Schiffen gehörigen Böte gleichfalls an den Schiffen fest zu halten, so wie die Besitzer der Lichterfahrzeuge und Bordinge, wenn solche unbesetzt sind, die Kähne daselbst anzuschliessen. Wer daher das Anschliessen verabsäumt, hat es sich selbst beizumessen, wenn er in eine nachdrückliche Polizei-Strafe genommen werden wird, die verschärft werden soll, wenn bei einem etwanigen Unglücksfall ihm erweislich zur Last fällt gegen diese Anordnung verstossen zu haben;

zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 8. April 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Nachfolgende Bekanntmachung:

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß mehrere fremde Juden unter dem Vorwande Waaren zu verkaufen und einzuhandeln sich hier längere Zeit aufgehalten und während derselben unbefugterweise Mäklergeschäfte getrieben haben.

Dem zu begegnen und die wegen der fremden Juden ergangenen Bestimmungen aufrecht zu erhalten, wird festgesetzt:

1) jeder fremde Jude, welcher der im Gesetz ausgesprochenen Beschränkung im Handel unterworfen ist, muß nachweisen, daß er nur den ihm erlaubten Handel hier treiben werde;

2) behauptet ein solcher Jude hier in Privatdiensten eines Fremden zu seyn, so muß er sichere Bürgen seiner Aussage aus der hiesigen Judenschaft stellen, welche für die Richtigkeit der Behauptung verantwortlich sind.

Sollte der Fremde sich aber

3) erlauben irgend ein Handelsgeschäft für einen Dritten, gleichviel Einheimischen oder Fremden, zu treiben, so wird derselbe, auch selbst dann wann er es unentgeltlich gethan haben will, sofort aus der Stadt gewiesen;

4) fremde Juden dürfen von Inländern unter keinerlei Vorwand in Dienst genommen werden;

5) ist ein fremder Jude zum Besuch seiner Freunde und Bekannte hieher gekommen, so haftet derjenige, bei welchem er sich zum Besuch aufhält für seinen Gast, daß er kein im Gesetz verbotenes Handelsgeschäfte treibe.

Diese Bestimmungen werden zur Nachricht und Achtung der Einwohner und der sich hier aufhaltenden fremden Juden bekannt gemacht."

wird hiedurch aufs Neue in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 12. April 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

In der Nacht zum 16ten d. M. ist die Sakristei der römisch-katholischen Kirche zu Altschottland gewaltsam erbrochen und aus derselben folgende Kirchen-Geräthe geraubt worden:

Eine Monstranz, Gürtler-Arbeit, stark vergoldet.
Ein silberner Kelch nebst Patine, stark vergoldet.
Eine silberne kleine Muschel zum Gebrauch bei der Taufe.
Ein Gefäß von Messing und vergoldet, mit 3 Abtheilungen zum Gebrauch bei der Taufe.
Zwei zinnerne Kreuze.
Ein messingenes Rauchfaß mit messingenen Ketten.
Ein messingenes Gefäß zum Bernstein- und Weihrauch-Pulver.
Drei sogenannte Alben oder lange Priester-Hemden.

Sollte Jemanden von diesen Sachen etwas zum Verkauf angeboten werden, so bitten wir den Verkäufer anzuhalten, und ihm nebst den zum Verkauf ausgebotenen Sachen der Königl. hohen Polizei-Behörde zur weitern Untersuchung zu überliefern.

Altschottland, den 16. April 1823.

Der Katholische Kirchen-Vorstand,
Jg. Fischer. J. Pietrowsky.

Da das am 4. März d. J. bei dem Verkauf des einen Theils des ehemaligen Jesuiten-Collegien-Gebäudes zu Altschottland die Schulpforte genannt, verlautbarte Gebott nicht annehmlich gefunden worden, so ist ein nochmaliger Licitations-Termin auf

den 25. April d. J. um 10 Uhr Vormittags

an Ort und Stelle angesetzt.

Das Gebäude selbst ist 44 Fuß lang, 49 Fuß tief, 2 Etagen von 12 und 11 Fuß hoch, in seinen Ringwänden massiv, in den innern Wänden von Fachwerk und unter Pfannendach, das Seitengebäude ist 39 Fuß lang, 20½ Fuß breit, 2 Etagen hoch und massiv unter Pfannendach erbaut, wobei sich eine angebaute Kolonade in den Bogenöfnungen 72 Fuß lang und 11 Fuß breit, mit Diehlen bedeckt, befindet. Zu diesen Gebäuden gehört an Hof und Garten überhaupt ein Platz von 3 Morgen 4 □Ruthen Magdeburgisch. Der Zuschlag kann an den Meistbietenden nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung erfolgen und muß der Käufer ⅓ des Kaufgeldes sogleich nach erfolgtem Zuschlage, das Residuum nach 4 Monaten und bis dahin mit 6 pro Cent verzinset einzahlen, ⅙ des Gebots aber sofort beim Abschluß der Licitation als Caution für die Erfüllung seines Meistgebotts baar oder in Staatspapieren nach den Cours deponiren.

Wer sich von den übrigen Licitations-Bedingungen noch näher zu unterrichten wünscht, hat sich an den Herrn Polizeirath Kühnell zu wenden.

Danzig, den 9. April 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Das der Kämmerei zugefallene unter dem Namen Papiermühle bekannte Grundstück, in Groß-Behlkau auf der Höhe belegen, welches nach der frühern Erbpachts-Verschreibung 19 Morgen 177 □Ruthen culm. oder 44 Morgen 63 □Ruthen Magdb. enthält, mit den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden besetzt, und durch seine Lage an der Radaune, zur Anlage einer Mühle oder andere Fabrikanstalt ganz geeignet ist, soll entweder in Erbpacht, oder in Sechsjährige Zeitpacht ausgegeben werden. Hiezu ist ein Licitations-Termin

auf den 25. April c. Vormittags um 10 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt, und können Pachtlustige bei annehmlicher Offerte und gehöriger Sicherheit, des Zuschlags gewärtig seyn.

Bey der Vererbpachtung ist der jährliche Canon auf 24 Rthlr. festgestellt und wird auf das Einkaufs-Geld geboten; bey der Zeitpacht wird das jährliche Pachtgeld zur Licitation gestellt. Die Bedingungen können täglich auf unserer Registratur nachgesehen werden.

Danzig, den 20. März 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der unterm ehemaligen Altstädtschen Rathhause jetzigem Stadtgerichtshause belegene Weinkeller soll vom 23. Juni c. ab auf 3 Jahre vermiethet werden. Hiezu stehet ein Termin auf

den 24. April c. um 11 Uhr Vormittags

allhier zu Rathhause an. Miethslustige werden aufgefordert in diesem Termin ihre Gebotte unter Nachweisung gehöriger Sicherheit zu verlautbaren.

Danzig, den 3. April 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden, nachdem über den nach Befriedigung der als prioritätisch anerkannten Gläubiger verbliebenen Ueberrest der Kaufgelder für das dem Mitnachbarn Isebrandt zugehörig gewesene Grundstück in Gottswalde fol 90. A. des Erbbuchs und No. 17. des Hypothekenbuchs auf den Antrag der noch nicht befriedigten sich gemeldeten Creditoren das Prioritätsverfahren eröffnet worden, alle diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Grundstück oder dessen Kaufgelder zu haben vermeinen und sich deshalb noch nicht gemeldet, hiemit aufgefordert, in dem vor dem Herrn Justizrath **Merkel** auf

den 12. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags

angesetzten Termine diese ihre Ansprüche persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Trauschke, Zacharias, Felß, **Groddeck** und **Martens** in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen nun, welche in diesem Termin sich nicht melden, werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschwei-

gen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die sich gemeldeten Gläubiger, unter welche der Kaufgelderrest vertheilt werden soll, auferlegt werden.

Danzig, den 14. Januar 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag des Kirchen-Collegiums von Praust, soll die dieser Kirche gehörige Hufe Wiesen-Land auf Ein Jahr verpachtet werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 6. Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Secretair Röll in dem Pfarrhause zu Praust angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen in dem Termine erfolgen wird.

Danzig, den 1. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Brauer Johann Jacob Zielinski und dessen Ehefrau zugehörige auf der Altstadt auf dem Rammbaum sub Servis-No. 1250. und No. 52. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiv erbauten Wohnhause nebst Hofraum bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 272 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 24. Juni a. c.

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 5. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Bürger und Kürschnermeister Isaac Gotthilf Rohd und dessen verlobte Braut die Jungfer Augusta Constantia Roppe durch einen am 5ten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die hiesigen Orts übliche Gemeinschaft der Güter, sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen in die Ehe zu bringenden, als auch während derselben einem von ihnen etwa zufallenden Vermögens unter sich gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 8. April 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Die hier verhandelten Untersuchungs-Akten wider Schepolsky und Schramm, welche der Bothe Dombrowsky im Anfange des vorigen Monats zur Ablieferung

an den Herrn Justiz-Commissarius Martens mit einer Verfügung an denselben erhalten hatte, sind nebst den dabei befindlichen Akten des landräthlichen Amts zu Russoczyn abhänden gekommen, und wahrscheinlich durch Nachläßigkeit des Bothen irgendwo liegen geblieben. Wer aber diese Akten besitzet, und deren Ablieferung bisher verabsäumt hat, wird hierdurch aufgefordert sie unverzüglich an die Criminal-Registratur oder an den Herrn Justizrath Blindow abzuliefern, und wird demjenigen der sie abliefert, eine Belohnung von 5 Rthl. hiemit zugesichert.

Danzig, den 11. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Gemäßheit des in der hiesigen Börse und in den Börsen zu Königsberg und Stettin aushängenden Subhastationspatents soll das zur Kaufmann Carl Eduard Sönckeschen Concursmasse gehörige, im Jahr 1801 ganz von eichenem Holze neu erbauete, im Jahr 1816 von Kiel aus verzimmerte, und mit einer Doppelung versehene, 204 Normallasten grosse, in Neufahrwasser liegende Pinkschiff Juno von zwei Decks, welches mit Einschluß des Inventarii auf 4965 Rthl. gerichtlich gewürdigt worden, auf den Antrag des Curators dieser Concursmasse in dem auf

den 28. April c. Vormittags um 12½ Uhr,

anberaumten Termin durch den Ausrufer Lengnich vor dem hiesigen Artushofe öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, unter der Bedingung, daß sofort nach dem Zuschlage die baare Einzahlung der Kaufgelder im Brandenb. Silbergelde erfolge, zugeschlagen werden. Die Taxe, welche den Patenten beigeheftet ist, kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger, welche an dieses Schiff irgend Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Forderungen spätestens in dem erwähnten Termin dem Gericht anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses Schiff und dessen Kaufgelder werden präcludirt werden.

Danzig, den 1. März 1823.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Es sollen die denen Kindern des verstorbenen Herrn General-Lieutenants von Bonin zugehörige im Stolpschen Kreise belegene Güter, als:

1) das Gut Lupow sammt dazu gehörigen Vorwerk Philippshoff,

2) das Gut Malzkow, sammt jetzt dazu gehörigen bei Sorckow belegenen Wiesen und zwar jedes Gut besonders mit dem dabei befindlichen lebenden und todten Inventario von Johanni d. J. ab auf 7 Jahr meistbietend verpachtet werden. Es ist dazu der Bietungs-Termin auf

den 14. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr

auf der Gerichtsstube zu Lupow im Schlosse Canitz angesetzt, wozu Pachtlustige, welche diese Pachtung übernehmen und die erforderliche Sicherheit bestellen können, hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können zu allerzeit bei dem Herrn Major von Bonin auf Tauenzin und bei dem Herrn von Below auf Saleske, so wie auch bei dem Guts-Inspektor Thorwarth zu Lupow eingesehen werden, und wird letzterer die sich bei ihm meldende Pachtlustigen an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Güter und deren Pertinenzien in Kenntniß setzen.

Lupow, den 3. April 1823.

Das von Bonin-Lupowsche Patrimonial-Gericht.

Nachdem über das aus einigen hier belegenen Grundstücken, mehreren ausstehenden Forderungen und Mobiliar bestehende Vermögen des Kaufmanns Friedrich Krebs gemäß Decret vom 1. Mai 1808 Concursus Creditorum eröffnet worden, haben wir zur Liquidation und Verification der Forderungen sämmtlicher unbekannten Gläubiger einen Termin auf

den 24. Juli c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Referendarius Hauschteck in unserm Sessionszimmer angesetzt. Zu demselben laden wir nicht nur die sämmtlichen unbekannten Gläubiger, sondern auch nachstehende mittlerweile schon verzogenen und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen, die ihre Forderungen schon angemeldet, und zwar:

1) den Mälzer Schwirz,
2) den Bürger Rauch,
3) die Wittwe Caroline Elisabeth Schwirz,
4) den Feldwebel Haube,

mit der Anweisung hierdurch vor, in diesem Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Barth hieselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre etwanigen Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Graudenz, den 18. Februar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Franz Kusch gehörige zu Wenzkau gelegene aus 2 kulmischen Hufen und den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende Kruggrundstück, welches nach der aufgenommenen Taxe 671 Rthl. gewürdiget worden, soll Schulden halber im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 4. März,
den 4. April und
den 5. Mai a. c.

von welchen die ersten beiden hier, der dritte aber, welcher peremtorisch ist, im Dor-

mainen-Amt zu Pogutken anberaumt worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, in den anberaumten Terminen zu erscheinen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termine Meistbietender bleibt, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Die Taxe des Grundstücks und die Verkaufsbedingungen können jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 15. Januar 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das unter landschaftlicher Sequestration stehende bedeutende Vorwerk Liniewo mit der dazu gehörenden Schäferei Rogozno im Berentschen Landraths-Kreise 1½ Meile von Schöneck belegen, wird mit Johanni d. J. pachtlos und daher hiermit zur anderweiten Verpachtung auf 1 oder 3 Jahre, je nachdem sich Liebhaber finden, gegen eine sichere Caution von 600 Rthl., ausgeboten. Es werden demnach Pachtlustige hiezu auf

den 12. Mai a. c. um 9 Uhr Morgens

in den Hof zu Liniewo zur Licitation auf die Pachts-Pension und Anhörung der aufgestellten Bedingungen, eingeladen, und kann der Meistbietende von Seiten der Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion des Zuschlages gewärtig seyn, falls das Meistgebott irgend annehmbar ist.

Klein Schmantau, den 8. April 1823.

Die Landschaftliche Sequestrations-Commission.

Auf Verfügung einer Königl. Hochverordneten Regierung soll im Wege öffentlicher Lizitation, wozu Termin

auf den 9. Mai dieses Jahres

Vormittags von 10 bis Nachmittags um 4 Uhr im hiesigen Geschäfts-Zimmer ansteht, das im Dorfe Smolsin ohnweit Zuckau belegene ehemalige Unterförster-Etablissement mit möglichst completten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und dem dazu gehörigen jedoch im Gemenge liegenden Flächenmaaße von 175 Morgen 37 □Ruthen, gutes Acker-, Garten- und Wiesenland ohne Inventarien, Vieh und Saaten veräußert und bis auf höhere Approbation an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nach der höhern Bestimmung soll und kann diese Veräußerung durch Kauf oder Erbpacht geschehen, im ersten Fall ist die Anbietung mit Einschluß des auf 1353 Rthlr. 13 Sgr. 10 pf. abgeschätzten Werths der zum Theil neu gebauten Gebäude auf die Summe von 2533 Rthlr. 13 Sgr. 10 pf., im letztern Falle aber auf 1476 Rthlr. 13 Sgr. 6 pf. Erbstandsgeld incl. Gebäude-Werth, und jährlich zu zahlender 50 Rthlr. Erbpachts-Canon und 14 Rthlr. Grundzins, welche letztere jährliche Abgaben auch im Kaufungsfalle zu zahlen bleiben, festgesetzt, welche Quanta nach erfolgter hoher Genehmigung zur Hälfte vor der Uebergabe baar, und die andre Hälfte binnen Jahresfrist nebst 6 pCt. Zinsen an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Danzig bezahlt werden müssen.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß der Unterförster Hogo zu Seeresen

und der Schulze Bissowski in Smolsin angewiesen sind, denen sich bei selbigen meldenden Kauf- und Erbpachtslustigen das Etablissement und die dazu gehörigen Ländereien zu zeigen, die sonstigen Bedingungen, so wie der Plan und das Vermessungs-Register hier im Amte von jedem Kauf- und Erbpachtslustigen eingesehen werden können, und daß nur Besitzfähige und Sicherheit Nachweisende zur Lizitation zugelassen werden.

Carthaus, den 5. April 1823.

Königl. Preuß. Intendantur-Amt.

Das auf dem Holzhofe bei Praust, in Klaftern zu 108 Cubikfuß Preuß. aufgesetzte zwei- und dreifüßige Brennholz soll von jetzt an, bis auf weitere Bestimmung,

die Klafter buchen Scheite zu 3 Rthlr. 20 Sgr. und

die Klafter kieferne Scheite zu 2 Rthlr 15 Sgr.

verkauft werden, und ist zu jeder Zeit in größeren und kleineren Quantitäten, gegen Bezahlung dieses Preises an den Schleusen-Meister Neumann zu Prauster Schleuse, von demselben zu erhalten.

Der rc. Neumann sorgt auch, wenn es verlangt wird, für die Anfuhr des Holzes nach Danzig, und die Herren Käufer zahlen für die Klafter an Fuhrlohn, einschließlich aller Kosten, 1 Rthlr. 10 Sgr., wofür die Fuhrleute noch verpflichtet sind, das Holz auf Verlangen zu dem Maaße von 6 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe bei dem dreifüßigen und 9 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe bei dem zweifüßigen Klobenholze gehörig aufzusetzen.

Sobbowitz, den 20 März 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regieruug zu Danzig sollen aus dem Forst-Revier Okonin folgende kieferne Nutz- und Brennhölzer im Wege des Meistgebots verkauft werden:

1) Auf den Ablagen am Schwarzwasser bei Woythal, Cottasberg, Bösenfleisch und Hutta:
   a) 1345 Stück Langholz, 48 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll und darüber stark, wovon ein Theil ganz Gesund und ein Theil rindschälig ist.
   b) $3871\frac{1}{2}$ Klaftern ganz trockenes kiefernes Kloben-Brennholz;
2) in der Forst und auch auf dem Stamme stehend:
   c) 200 Stück kieferne Sägeblöcke, 27 Fuß lang, 15 Zoll und darüber im Wipfel stark.

Der Termin zum Verkauf dieser Hölzer ist den 21. April d. J. in dem Geschäfts-Zimmer der Königl. Intendantur zu Stargard Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Der dritte Theil des Kauf-Pretiums muß zur Stelle an die Revier-Forstkasse gezahlt und für den Rest des Kaufgeldes hinreichende Sicherheit geleistet werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Holz sub a. in Tafeln von 8 St. auf dem Schwarzwasser verbunden ist, in einzelnen Tafeln verkauft und an je-

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 32. des Intelligenz-Blatts.

dem Punkte der Weichsel und Nogat, welchen die Herrer Käufer bestimmen, kostenfrei abgeliefert werden wird.

Stargard, den 2. April 1823.

Königl. Preuß Forst-Inspection.

Das Major von Pogwischsche unter Landschaftlicher Sequestration stehende im Behrendter Kreise 1½ Meile von Schöneck belegene adeliche Guts-Antheil Neu-Vietz Litt. E soll fernerweit auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden. Termin hiezu ist auf den 29. April c. in Neu-Vietz anberaumt worden. Cautionsfähige Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am vorgedachten Tage im herrschaftlichen Hofe zu Neu-Vietz einzufinden, ihre Gebotte abzugeben, und kann bei annehmbarem Gebott der Meistbietende des Zuschlages, nach einzuholender Genehmigung Einer Hochlöbl. Provinzial-Landschafts-Direktion zu Danzig, gewärtig seyn.

Das Nähere ist vom Unterzeichneten jederzeit zu erfahren.

Alt Bukowitz, den 28. März 1823.

Der Landschafts-Deputirte v. Czarlinski.

Es sollen zur bevorstehenden Schützzeit 50 Stück neue Karren angeschaft, und die Anfertigung derselben dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu diesem Behuf ist terminus licitationis auf

den 25. April d. J. Vormittags um 11 Uhr

zu Rathhause angesetzt, und werden die Entrepriselustigen zur Abgabe ihrer Gebotte eingeladen. Danzig, den 12. April 1823.

Die Bau-Deputation.

Auctionen.

Montag, den 21. April 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden durch die Mäkler Grundtmann und Richter in dem Keller unter dem Hause Jopengasse No. 748. in Brandenb. Cour. an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf unversteuert verkauft werden, folgende sehr gut erhaltene weisse Weine, als:

Einige Oxhoft Franzweine von No. 1. 2. 3. 4. 5. und 6.
— — St. Croix du Mont.
— — Langoiran.
— — Cotes.
Ein Rest alter Graves.
— — Muscat.
— — Madera.
Einige Anker alter Malaga.

Ein zahlreicher Besuch von Kauflustigen wird bei dieser Auction erbeten und erwartet, da die Gelegenheit, sich mit billigen Weinen zu versorgen, in dieser Art nicht so leicht wiederkehren dürfte.

Montag, den 21. April 1823, Nachmittags um 3 Uhr, werden auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Commerz- und Admiralitäts-Collegiums die Mäkler Grundtmann und Richter im Königl. Seepackhofe an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf verkaufen:

B. & H. No. 547. Eine vom Seewasser beschädigte Kiste mit Eisenwaaren, welche durch das Schiff „der Laufer" geführt von Capitain Wichbold, von Amsterdam anhero gebracht worden, und in welcher sich folgende Gegenstände befinden, als: 25 grosse Sägen, 12 Mittel-Sägen, 12 Tischler-Hammer, 6 Schraubstöcke, 6 Dutzt Tischler-Sägen, 6 Dutzt Schweif-Sägen, 24 Bunde Feilen, 28 Stück Winkeleisen, 6 Stück Gerberschaber, 6 Stück Baumsägen, 6 Pack ord. Kohlmesser, ein Dutzt Sattlerhammer, 1 Pack Stricknadeln, 1 Pack Planchetts, 1 Pack Vorreiber, 1 Pack Tischgehänge, 8 Pack Tischlerfeilen, 1 Pack Hobeleisen, 2 Pack Drechslereisen.

Montag, den 21. April 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Bocquet auf dem Holzfelde hinter dem ehemaligen Kameelspeicherhofe das erste gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen:

Circa	230	Stück	3 d. 40	bis	6	Fuß fichten
—	60	—	2 — 40	-	6	— dito
—	400	—	1½ — 40	-	6	— —
—	300	—	1 30	-	6	— —
—	40	—	†Hölzer		6/6	— —
—	60	—	Hauslatten	und		

4 doppelte Ruthen Rundholz,
2 dito dito Balkenholz.

Montag, den 21. April 1823, soll in dem Auctions-Locale Brodbänkengasse sub Servis-No. 696. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour., den Rthl. à 4 fl. 20 Gr. gerechnet, durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Silber: 1 silberne eingehäusige Taschenuhr. An Mobilien: 1 Engl. acht Tage gehende Stubenuhr im lakirten Kasten, Spiegel in mahagoni, nußbaumnen und vergoldeten Rahmen, mahagoni, eichene, fichtene und gebeizte Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- und Küchenschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel u. Ansetztische, Sopha, Canapee, Stühle mit pferdehaarnen und kattunen Einlegekissen, Bettgestelle, Betträhme, Regale, Tonnen, Kisten, wie auch mehreres brauchbares Haus- und Küchengeräthe. An Linnen und Betten: Tafellaken, Servietten, Bettlaken, Bett- und Kissen-Bezüge, Handtücher, Fenster- und Bettgardienen, Hemden, Strümpfe, Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle. An Waaren: mehrere Reste von 10 à 15 Ellen glatt, gemustert und gestreiften Gros de Berlin, glatt und gestreiften Gros de Naples, couleurten Levantin und Gros de Pologne, mehrere grosse und kleine Umschlagetücher, 3 Stück moderne aptirte Bastard-Kleider, wie auch einige kattune Kleider, mehrere Reste feine und mittel Tücher in gattlichen Enden u. Farben, Kleider- und Schuhbürsten, Schrober und Haarbesen.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthe, Porcellain, Fayence, Schüsseln, Teller, Kannen, wie auch mehreres Glaswerk.

Donnerstag den 24. April 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter auf dem Stadtgraben beim Bastion Bär, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch öffentlichen Ausruf verkaufen:

Eine Parthie gesundes fichten Langholz von 40–50 Fuß Länge und 10 bis 17 Zoll Stärke am Zopfende in Tafeln von 8 Stück, und

soll dieses so wie eine andere ähnliche schöne Parthie Holz, welche im Stadtgraben von der Rüdewand bis zum Petershager Hospital liegt, an angesetzter Stelle, bei der Voraussetzung daß es vorhero von den resp. Herren Käufern in Augenschein genommen seyn wird, auf jedes Gebott, selbst wenn die festgestellten Preise nicht erreicht, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, zugeschlagen werden.

Dienstag, den 29. April d. J. soll in dem Auctions-Lokale Brodbänkengasse sub Servis-No. 696. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

Eine Sammlung von Büchern, theils geheftet theils ungebunden, aus mehreren Fächern der Wissenschaften.

Die Catalogi sind in der Jopengasse sub Servis-No. 600. von Montag den 21sten ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, ausgenommen Sonnabend Nachmittag gegen Erlegung von 1 Silbergr. abzuholen.

Montag, den 5. Mai 1823, soll auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts in dem Hause Brodbänkengasse sub Servis-No. 665. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

An Waaren: brillantirte, geschliffene und glatte Carafinen, Wein-, Bier-, Champagner-, Punsch- und Liqueur-Gläser, Salzfässer, Glocken-Lampen, Kronleuchter, Krüge mit Deckel, grün und gelb geschliffene Rheinwein-Römer, Blumen-Vasen, Teller, Zuckerschaalen, Dosen, Gelbschaalen, Brandweinmesser, diverse Schreibzeuge mit plattirten Tint- und Sandfässern, grosse und kleine Uhrgläser, Platt de Menage, Kronsteine, Festons, Spulen, Eisbirnen nebst anderen Kronleuchter-Verzierungen, circa 1000 Stück diverse Bunzlauer Kaffee- und Schmandkannen, Butterdosen nebst anderem Irdengeräthe, Fingerhüte, Näh-, Strick- und Stecknadeln, Taschenkämme, Feuerstähle mit grünen und rothen Taschen, Brillen, Feder- und Tischmesser, Kleiderbürsten, Farbenkästchen, diverse grosse und kleine Flaschenfutter, Uhrschlüssel nebst mehreren kurzen Waaren.

Ferner: Tische, Stühle, Commoden, Spiegel in diverse Rahmen, Betten, Linnen, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthe und 15½ Schock Bouteillen No. 2., Schnaasen, Klunker- und Quart-Flaschen, 1 Guitarre, 3 Bratschen und einige Violinen.

Montag, den 28. April 1823 soll in dem Hause Langgasse sub Servis-No 400. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob preuß. Courant, durch Ausruf verkauft werden.

An Silber: silberne Vorlege-, Eß-, Thee- und Schmandlöffel, Zuckerzangen, Ohrringe, Nadeldosen, Strickhaken, 1 Medaill. mit dem Bildniß des Dr. Luther, und 4 silber-platirte Leuchter. An Mobilien: Pfeiler, Wand- und Toilett-Spiegel in mahagoni und gebeitzte Rahmen, mahagoni, nußbaumene, fichtene und gebeitzte Commoden, Eß-, Glas-, Kleider-, Linnen- und Küchenschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel- und Näh-Tische, 1 birnbaum Sopha mit Moir und Nägel beschlagen, 12 div. Stühle mit dito dito, Stühle mit Pferdehaar-Bezug, stumme Diener, große und kleine Lehr-Tische, Bettgestelle mit weißen Gardinen, Tritte, Bänke, Kasten, nebst mehrerem nützlichen Haus- und Küchengeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: 1 grün seidener Pelz mit Bäuchenfutter, 1 schwarz atlas Pelz, 1 grau gros de Naple Pelz, mit grau Kaninchenfutter und Marder Besatz, 1 braun atlas Pelzsaluppe mit gelb Fuchs, div. Pelzwerk, battist. mousline, gingham, rips, dimitti, seidene, madras, levantin, stuffne und brodirte Frauenkleider, seidene, wollene und kattune große und kleine Umschlagetücher, div Hüte mit Federn, Kragen mit Spitzen, Tischtücher, Servietten, Thee- und Handtücher, Wischtücher, Hemden, Schnupftücher, Bett- und Kissen-Bezüge, Bettlacken, fein und ordinaire baumwollene Strümpfe, Madratzen, Ober- und Unterbetten, Pfühle und Kissen.

Ferner: 1 großer kristall Kronleuchter, Porcellain, Fayence, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthschaften.

Da sich zu dem, den 12. April v. J. lizitirten, dem Mitnachbaren Johann Gottfried Dircksen gehörigen, und im Werderschen Dorfe Klein-Zinder No. 27. des Hypotheken-Buchs, gelegenen Hofe, mit 2 Hufen culm. eigen Land, der Krug Gerechtigkeit und einer Familien Wohnung, kein annehmlicher Käufer gefunden hat; so ist ein nochmaliger peremtorischer Termin

auf den 5. Mai c.

vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle anberaumt worden und kauf- und zahlungsfähige Kaufustige werden eingeladen, sich in dem zu diesem Hofe gehörigen neuen Gasthause einzufinden.

Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß die zur ersten Hypothek eingetragenen 3000 Rthlr Pr Cour. einem sicheren Käufer ferner belassen werden können, so wie demselben auch 1300 Rthlr. Brandvergütungs-Gelder zum Wiederaufbau der während der Subhastation abgebranten Hof-Gebäude überwiesen werden, und zu gute kommen sollen. Nach dem Zuschlag wird auch das todte und lebende Inventarium gerufen werden.

Danzig, den 10. April 1823.

Auction im Hofe Mühlenhof zwischen Neuschottland und Oliva gelegen.

Donnerstag, den 24. April 1823, Vormittags um 10 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen, in dem zwischen Neuschottland und Oliva gelegenen Hofe, Mühlenhof genannt, das sämmtliche todte und lebendige Inventarium, indem der Hof verpachtet und der Pächter sein eigenes Inventarium hat, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Courant verkauft werden, bestehend in

Pferden, Jährlingen, Ochsen, Bullen, tragenden und milchenden Kühen und Jungvieh, Schweinen, Aust- und Arbeitswagen, Arbeitsschlitten und Holzschleifen, 1 Landhaken, 2 Pflüge, Eggen, Holzketten, Geschirre, mehrere Angespann (oder Jochen) mit Ketten für Ochsen, mehrere kupferne Kessel und noch vieles anderes nutzbares Acker-, Wirthschafts- und Hausgeräthe.

Der Zahlungs-Termin soll für hiesige sichere und bekannte Käufer bei der Licitation bekannt gemacht werden, Unbekannte aber müssen sofort zur Stelle Zahlung leisten.

Auction am Sandwege.

Dienstag, den 22. April 1823, Vormittags um 10 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen am Sandwege bei dem Gastwirth Ehoff durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden.

Pferde, Jährlinge, tragende und milchende Kühe, 1 Bulle, Jungvieh, Schweine, Spazier- und Arbeitswagen, Geschirre, einiges Hausgeräthe und andere nutzbare Sachen mehr.

Der Zahlungs-Termin für hiesige sichere und bekannte Käufer soll bei der Licitation bekannt gemacht werden. Unbekannte leisten aber sofort zur Stelle Zahlung.

Montag, den 28. April 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Ringe an der Weichsel unweit des Blockhauses beim Holz-Capitain Sabiecki durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Eine Parthie eichener Brack- und Br.-Brack-Planken, von 3 bis 5 Faden Länge und 1½ bis 4 Zoll Dicke.

Die Abnahme muß spätestens in 2 bis 3 Wochen geschehen.

Verpachtung.

Sämmtliche zum gelben Hofe in Ohra gehörige und in den Querkaveln, im grossen Walde, an der grossen Trift, der kleinen Trift und im Zwei-Gewendschen gelegene Wiesen, sollen Montag den 5. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags in öffentlicher Licitation bei dem Gastwirth Herrn Burmester im Niederfelde für dieses Jahr vermiethet werden. Nähere Anzeige giebt der Eigner

Groos in Ohra.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Zwei in der Jakos-Neugasse verbundene gute Wohnhäuser mit der Feuerschmiede-Gerechtigkeit, sind unter moderirten Offerten zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Hr. Schleuchert am Hausthor No. 1286. giebt nähere Nachricht.

Das eine gute Meile von Danzig belegene Rittergut Ar-schau, welches einen Flächenraum von mehr denn 30 Hufen Magdb. in sich begreift, guten Boden und den erforderlichen Heuschlag, so wie auch einige nicht unbedeutende Nebennutzungen hat, soll verkauft, oder gegen eine kleinere Besitzung vertauscht werden. Liebhaber erfahren das Nähere an Ort und Stelle mündlich, oder auf portofreie Briefe schriftlich.

Verkauf beweglicher Sachen.

Die Modehandlung Kohlengasse No. 1035. beehrt sich ihren resp. Kunden ergebenst anzuzeigen, daß sie durch eine bedeutende Sendung aller Gattungen, sowohl extra feiner weisser als schwarzer und kouleurter Glacé-, so wie waschlederner Handschuhe für Damen, Herren, Mädchen und Knaben, im Stande gesetzt ist, solche zu ermässigtern Preisen zu veräussern. Ebenfalls erhielt dieselbe eine Sendung geschmackvoller seidener Arbeitstaschen und Kober in neuesten Façons, sammetne gepreßte Arbeitsbeutel, neueste Damen-Gürtel, Gürtelschnallen und Jeanetten-Kreuze in feinem Stahl, Perlmutter und Bronze, geschmackvoll gehäkelte Geldbörsen, elegante Nähschrauben, Serviettenringe und Nadeldosen, gewürkte und wattirte Tragbänder, Tobacksbeutel, Faltendosen, Cigarobüchsen und viele dergl. Sachen mehr, welche sie so wie neueste Westenzeuge, alle Gattungen feiner und geringere Blumen, weisse Federgarnirungen, Strohhüte, feine Chignon- und Lockenkämme, ächtes Eau de Cologne, feine Rosen-, Palm- und Windsorseife, ächtes türkisches Rosenöl in kleinen Flaçons zu $1\frac{1}{2}$ Rthl., mehrere andere feine Parfümerien u. dgl. mehr den gefälligen Käufern zu möglichst billigen Preisen offerirt.

Sehr starker reinschmeckender Jamaika-Rumm mit der Bouteille à $10\frac{1}{2}$ Sgr. ist fortwährend zu haben Kohlengasse No. 1035.

Einige hundert Schocke gutes Brand- und Deckrohr sind zu möglichst billigen Preisen käuflich zu haben. Nähere Nachricht erhält man im Gasthause Hotel de Thorn gegen der alten Hauptwache am Hohen Thor in Danzig.

Pecco, Kugel, Haysan und Congo werden zu billigen Preisen verkauft bei
Meyer, Jopengasse No. 737.

Von den frischen holl. Heeringen sind noch Sechzehntheile und noch fette Edammer Käse billig zu haben, Hundegasse No. 281. bei Kelling.

Beste neue rußische Bastmatten à 5 Stück per Decher sind bei Parthieen billig im Preise zu haben, Hundegasse No. 281. bei Kelling.

Ausverkauf eines Manufactur- und Mode-Waaren-Lagers.

Meine nur vor fünf Jahren neu etablierte Manufactur- und Mode-Waaren-Handlung bin ich entschlossen gänzlich aufzugeben, und verbinde durch diese Bekanntmachung zugleich die ergebenste Anzeige, wie ich, baldmöglicher Aufräumung halber, von heute ab alle noch vorräthige Waaren, bestehend in verschiedenen seidenen, halbseidenen, wollenen und baumwollenen Schnitt- u. Mode-Waaren, ächten Spitzen, Handschuhen, Hosenträgern, baumwollenen Strümpfen, Blumen, Bijouterien, Parfümerien, porcell. Tassen, lackirten, vergoldeten, plattirren, stählernen und noch aus sehr vielen anderen brauchbaren, mitunter ganz neuen Mode-Artikeln, zum Kostenpreise auch selbst unter dem Kostenpreise ausverkaufen werde. Indem ich E. geehrtes Publikum hievon in Kenntniß setze, erlaube ich mir zugleich die ergebenste Bitte mich mit zahlreichem Zuspruch zu beehren, mit der Versicherung, daß ich jeden der resp. Käufer durch gute, wohlfeile Waare gewiß zufrieden stellen werde.

M. D. Klitzkowsky, Langgasse No. 364.

Unser wohl sortirtes Lager von Spiegeln, in modern und fleißig gearbeiteten mahagoni und birkenen Rahmen und Spiegelgläser, weis, fleckenlos und von proportionirter Dicke, die größeren Spiegelgläser so dick, daß kein altes Spiegelglas von gleicher Größe dieselben übertreffen wird, bringen wir zur jetzigen Umziehezeit mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Preise derselben aufs billigste gestellt sind. S. G. Hallmann Wittw. und Sohn.
Tobiasgasse No. 1567.

Eine Pflanz-Schule, bestehend in einigen Hundert veredelten und nicht veredelten Obst- und Pappel-Bäumen, ist wegen ehester Räumung, im ganzen oder auch einzeln, zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen auf Langgarten durch Sprengels-Gang am Gartenhause No 71.

Ein paar starke gesunde schwarze Wagenpferde stehen gegen einen mäßigen Preiß sofort zu verkaufen. Das Nähere im Königl. Intelligenz-Comtoir.

Billiger Ausverkauf einer Manufactur-Waaren-Handlung.

Ich bin entschlossen meine seit 30 Jahren geführte Handlung, bestehend in seidenen, baumwollenen. linnenen wollenen und mehreren Waaren, niederzulegen. Es würde überflüßig seyn eine ausführliche Benennung meiner Waaren anzugeben, weil selbige dem Publico wohl bekannt sind. Ich werde daher die Preise für den Einkauf und auch unter demselben stellen, um die schnelle Beendigung dieser Handlung zu befördern.

Johann Conrad Schacht senior.
Schnüffelmarkt No. 639.

Pecco-, Kugel-Thee, fein Haysan- und Congo sind fortwährend in meiner Thee-Niederlage Hundegasse No. 268. in bester Qualität und billigsten Preisen zu haben, wie auch bei Herrn Joh. Jantzen in der blanken Hand auf dem Holzmarkt, wohin ich einen Theil derselben zur bequemeren Bedienung meiner Freunde gegeben habe. L. Groos.

Von den beliebten Varinas-Kanaster und Portorico in Rollen ist fortwährend in beliebigen Quantitäten zu haben Hundegasse No. 287.

In unserm Comptoir Brodbänkengasse No. 695. sind Promessen zur 5ten Ziehung der Prämienschein-Lotterie à 3 Rthl. pr. Stück zu haben.

Almonde & Behrend.

Sehr schöne Annanas-Prasseln- und Garten-Erdbeeren-Pflanzen sind zu billigen Preisen zu haben auf Neugarten No. 522.

Altersschwäche wegen bin ich gesonnen mein Lager Messingwaaren, bestehend in modernen Thee- und Kaffee-Maschienen, Leuchter, Spucknäpfen und andern Waaren mehr, so wie auch mein massives Wohnhaus mit 4 decorirten Stuben, 4 Kammern, 1 Hinterhaus, wo der Eingang von der Strasse führt, Apartement auf laufendem Wasser, nebst Wasser auf dem Hofe und mehreren Bequemlichkeiten freiwillig zu verkaufen.

Das Haus eignet sich der guten Lage wegen zu allen Handthierungen, vorzüglich aber zur Distillation. D. Siemens, Breitenthor No. 1933.

Paradiesgasse No. 878. steht ein ganz neuer breitspuriger Spazierwagen zum Verkauf.

Promessen zur 5ten Ziehung der Prämienscheine sind täglich zu sehr billigen Preisen in meiner Unter-Collekte Heil. Geistgasse No. 780. zu haben.

J. B. Hirsch.

Von den so beliebten weissen und schwarzen Tannen und Weihmuthskiefern, wonach oftmals viele Nachfrage gewesen, sind jetzt in meinem Garten zu Heubude käuflich zu haben. Bibern.

Peter F. E. Dentler jun. 3ten Damm No. 1427. erhielt mit letzter Post die so lange gefehlten seidenen und maroquin Arbeitskober und Taschen, in wieder neuen Façons, mit und ohne brillanter Stahlverzierung, und empfiehlt dieselben zu den mindesten Preisen.

Beste frische 107pfündige Saatgerste ist in beliebigen Quantitäten in der Heil. Geistgasse No. 962. zu haben.

Die Niederlage der Coblenzer Lampen in allen Gattungen, wie der lackirten Waaren, ist in Berlin alte Grünstrasse No. 21., und wird von da aus jede Bestellung zu den Fabrikpreisen gegen baare Zahlung prompt ausgerichtet von J. P. Gärtner.

Blumen-Zuthaten,

von denen zur Blumen-Fabrikation nöthigen Gegenständen, als: Französisch Roth auf Tassen, Tellern und Bleien, Flieder- und Levkojen-Farbe, Blätter- und Wickel-Papier, Veilchen-, Kornblumen- und Granat-Taffent, rothe Battiste, Kornähren, Ausschlage- und Cröse-Eisen, Pincetten, Drath ꝛc., hält stets ein vollständiges Lager und übernimmt jeden Auftrag gegen contanter Zahlung

J. P. Gärtner, alte Grünstrasse No. 21.

Vorzüglich gute Ziegel aus der Schiddelkauschen Ziegel-Brennerei sind fortwährend zu haben Fischmarkt No. 1572. bei Ignaz Potrykus.

Vermiethungen.

Schmiedegasse No. 287. sind zwei gegypste Zimmer, nebst Kammer, Küche ꝛc. zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Breitegasse No. 1057. ohnweit der Faulengasse sind 3 Stuben nebst Küche und Boden an ruhige Bewohner zu Ostern zu vermiethen. Nähere Auskunft daselbst in der Hinterstube.

Das Erbe Langgasse No. 406. ist billig zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht hierüber Langgasse No. 410.

Neuschottland No. 4. ist eine Stube mit auch ohne Meubeln, nebst Eintritt im Garten zum Sommervergnügen zu vermiethen.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 32. des Intelligenz-Blatts.

Die Schüttungs-Räume des Thorn-Speichers, am Wasser gelegen zwischen der Kuh- und Aschbrücke, von welchen ein jeder sehr bequem 50 Lasten aufnehmen kann, sind zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber wird Jopengasse No. 566. ertheilt.

Das Haus Beutlergasse No. 616. mit 4 Stuben und Keller ist zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Des Zinses wegen einigt man sich Heil. Geistgasse No. 987.

Im Poggenpfuhl No. 382. sind einige Stuben nebst mehreren Bequemlichkeiten jetzt gleich zu vermiethen.

In der Wollwebergasse No. 1987. ist die belle Etage, bestehend in drei Zimmern, hienächst auch die Unterstube, Küche, Speisekammer und ein Keller zum Holzgelaß zu vermiethen und Michaeli zur rechten Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Eine Bude am Artushofe, eine desgl. vor dem hohen Thor, sind zu vermiethen. Des Zinses wegen einigt man sich in der Breitegasse an Scheibenrittergassen-Ecke No. 1220.

Heil. Geistgasse No. 756. sind zwei Stuben vis à vis nebst eigener Küche und Boden an ruhige Bewohner zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Auf dem dritten Damm No. 1422. ist die erste Etage, bestehend in 5 Zimmern nebst Boden, Küche und Keller im Ganzen auch theilweise zu vermiethen.

Vor dem hohen Thor im Schießgarten No. 544. ist eine Stube nach vorne nebst einem Nebenstübchen mit auch ohne Meublen zu vermiethen.

Tobiasgasse No. 1548. sind zwei Stuben vis à vis mit Meubeln nebst Bedientenstube den 1sten Mai zu vermiethen.

In Legstrieß im Zeichen des weissen Kreuzes sind 3 Stuben, nebst Küche, zusammen oder einzeln, zum Sommervergnügen zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

Ein Hof in Ohra stehet zu sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, auch sind noch einige Morgen Wiesenland daselbst zu vermiethen und das Nähere deshalb Langgasse sub No. 404. zu erfahren.

Die belle Etage des Hauses No. 442. am langen Markte Berholdschengassen-Ecke, wird zu Michaeli dieses Jahres frei, und kann von diesem Zeitpunkte an ferner vermiethet werden. Nähere Auskunft in demselben Hause im Comptoir.

Das Hinterhaus Hundegasse No. 334. auch ein gewölbter Stall daselbst für 8 Pferde nebst Wagenremise ist gleich sehr billig zu vermiethen. Nähere Auskunft Langgasse No. 395.

Das Haus Poggenpfuhl No. 244. ist zu vermiethen und die Bedingungen hierüber Langgasse No. 370. zu erfahren.

In der Johannisgasse No. 1246. der Dominikanerkirche gegen über ist eine Unterwohnung nebst Keller und Hofraum zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst in der Oberwohnung.

Breitegasse No. 1040. ist eine Stube nach vorne, mit oder ohne Meubeln an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Ein bequemes Haus auf der Pfefferstadt No. 225. mit Stall für mehrere Pferde, Hofplatz und grossem Hinterhause ist sofort zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Das Haus hinter dem Pockenhause No. 582. nebst Stallung und Wiese steht zu vermiethen und jetzt zur rechten Zeit zu beziehen. Die annehmbaren Bedingungen hierüber sind zu erfahren Buttermarkt No. 433.

In der Breitegasse ohnweit dem Krahnthor No. 1166. ist ein Saal und Bedientenstube mit eigener Küche und Boden an Civil-Personen oder Herren Offiziere zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auf dem zweiten Damm No. 1274. ist ein Saal und Gegenstube nebst Zubehör, mit auch ohne Meubeln, oder auch die Untergelegenheit, bestehend aus 4 Stuben, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Petersiliengasse No. 1492. ist ein heller gemalter Saal, nebst Küche u. verschlagenen Boden zu vermiethen, auch wenn es verlangt wird eine helle Hinterstube gegenüber dazu. Das Nähere daselbst.

Ein sehr schönes Zimmer nach vorne ist mit auch ohne Meubeln am Rechtstädtschen Graben No. 2059. monatlich zu vermiethen.

Kätergasse No 470 Wasserseite sind zwei Nebenstuben, auch eine Stube mit einem Alkoven an einzelne Personen oder Familien monatlich oder halbjährig mit oder ohne Meubeln zu vermiethen.

In der Gerbergasse No. 357. sind zwei ausgemalte und meublirte Zimmer an einzelne Herren Offiziere zu vermiethen.

In der Ketterhagischengasse No. 86. ist ein freundliches Zimmer zu vermiethen.

Die Bäckerei und Hakenbude in Leeg-Strieß mit dem dazu gehörigen Garten und Land, ist von Michaeli d. J. ab zu verpachten Die Bedingungen sind im Herrschaftlichen Hause zu Leeg-Strieß zu erfahren.

Ein in Langefuhr gelegenes Gartenhaus mit Garten welches auch zu einem Gasthause sich besonders eignet, ist zu vermiethen und von Himmelfahrt ab zu übernehmen. In Ansehung der Bedingungen hat man sich mit dem Commissionair Kalowski, Hundegasse No. 242. wohnhaft, zu einigen.

Langgarten No. 222. ist eine Unter- auch Ober Wohnung zur rechten Zeit zu vermiethen.

In dem Hause Hundegasse No. 80 ist die Belle-Etage mit 8 heizbaren Stuben, mehreren Kammern, einem Keller, einem Stall für 3 Pferde und einer Wagen-Remise zu Michaeli d. J. zu vermiethen und das Nähere in demselben Hause eine Treppe hoch, in den Stunden von 10 bis 12 Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags zu erfahren.

Zur sofortigen Vermiethung des Schuttnickel-Speichers in der Adebahr-gasse ist auf Mittwoch den 30 April Nachmittags um 4 Uhr ein nochmahliger Lizitations-Termin in dem Spendhause angesetzt, zu welchem Miethslustige eingeladen werden.

Die Vorsteher des Spend- und Waisenhauses.
Kosel. Albrecht. Neumann.

Langgarten No. 228. sind 2 bis 3 freundliche Stuben an ruhige Bewohner zu vermiethen, und Anfangs Juny zu beziehen.

Auf dem ersten Damm No 1120. sind 2 bis 3 Stuben mit Mobilien zu vermiethen und den 1. Mai zu beziehen.

Zopengasse No. 742. sind 2 Zimmer Parterre mit oder ohne Möbeln an unverheirathete Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Drei freundliche Zimmer, nebst Küche und Bequemlichkeit stehen für einen billigen Zins Heil. Geistgasse No. 776. zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Die Schüttungen des Speichers Gloria, dicht am Wasser, vorzüglich gelegen,
Die Schüttungen und der Unterraum nebst Hofplatz des Speichers die graue Gans, nahe beim Packhofe,
Der Hofplatz neben dem Soli-Speicher, am Wasser,
Der Speicher Abendstern, auf der Theer Insel,
Der Speicher Goldschmidt, bei der Thorner-Brücke,
Eine Remise am Dieblenmarkt,
sind zu vermiethen Wer auf den einen oder andern dieser Gegenstände für längere oder kürzere Zeit reflektirt, wird ersucht wegen der Bedingungen mit dem Unterzeichneten Stobbe Rücksprache zu nehmen

Die Curatores der T. C. Frantziusschen Masse.
Felß. Stobbe.

Lotterie.

Die Gewinnlisten von der Königl. 50sten kleinen Lotterie sind bereits eingegangen und liegen in meinem Lotterie-Comptoir zum Einsehen bereit.

Zur 51sten Königl. kleinen Lotterie sind auch schon wieder Loose bei mir zu bekommen; ebenso sind auch noch einige wenige Kaufloose zur 4ten Klasse 47ster Lotterie bei mir vorräthig. Bekanntlich ist heute der Anfang mit der Ziehung 4ter Klasse gemacht worden. J. C. Alberti.

Danzig, den 17. April 1823.

Zur 4ten Klasse 47ster Lotterie, die den 17. 18. und 19. April c. gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose in der Langgasse No. 530. jederzeit zu haben. Rotzoll.

In meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. sind täglich zu haben: Promessen 5ter Ziehung zum billigen Preise;
Kaufloose 4ter Klasse 47ster Lotterie. Reinhardt.

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und in der J. C. Albertischen Buch- und Kunsthandlung in Commission, so wie in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen für 12 ggr. geheftet zu haben:

Ueber die Entwickelung des Wesens im Menschen.
Zur Erläuterung der natürlichen Grundsätze des Regierens, vorzüglich in Beziehung auf Gewerbe und Handel, und als unerschöpfliche Quelle der Erweiterung dieser dargestellt. Groß 8. 104 Seiten.

Der Herr Verfasser, ein hiesiger achtbarer Kaufmann, thut einleuchtend dar, wie das Wirken der Natur im Menschen die Ausbildung desselben, und damit die Verbesserung seiner politischen sowohl, als seiner gewerblichen Verhältnisse unaufhaltbar befördert; wie zwar der Gang des Prozesses oft Störung erleidet, diese jedoch mit dem Fortschreiten desselben unfehlbar wieder schwindet; wie, endlich, die im Handel und Gewerben gegenwärtig herschende Noth als vorzüglicher Gegenstand dieser Schrift — und durch solche temporaire Störung veranlaßt wird, deren Dauer aber leicht zu verkürzen wäre. — Die Grundsätze des ausbildenden Wirkens der Natur im Menschen hatte der Herr Verfasser in einem an einen Freund anfangs 18 0 gerichteten, auf Anrathen dem Druck übergebenen Schreiben, im allgemeinen aufgestellt, und die sehr günstige Beurtheilung derselben, sowohl in der Litteratur-Zeitung von Jena No. 55 der Ergänzungs-Blätter für 1820. — als in der von Halle — im November-Heft 1821. — haben als Aufmunterung gedient sie in der hier angekündigten Schrift näher zu entwickeln. Daher wohl darf angenommen werden, daß diese einige Aufmerksamkeit verdient, und übrigens bezweckt der Herr Verfasser durch selbige blos den öffentlichen Nutzen, denn er hat von ihr durchaus keinen Gewinn.

Die J. C. Albertische Buch und Kunsthandlung in Danzig nimmt Subscription auf:

sämmtliche auserlesene Schriften von Louise Brachmann

an, worüber die beiliegende ausführliche Anzeige das Nähere besagt.

Todesfälle.

Heute Morgens um $\frac{3}{4}$ auf 3 Uhr entschlief zu einem bessern Erwachen, nach einer xtägigen Krankheit und zurückgeschlagenen Kopfgicht, unsere geliebte Mutter. Diesen für uns unersetzlichen Verlust zeigen wir unsern Freunden und Verwandten unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen hiemit an.

Danzig, den 17. April 1823. Die hinterbliebenen Geschwister Petermann.

Nach mehrjährigen Leiden am Krebsschaden und seit kurzem hinzugetretener Wassersucht, endete den 10 dieses in Posen meine mir unvergeßliche Schwester die Frau Geheime-Regierungsräthin Johanna Heinriette Zencker geb. Dietrich in ihren 46sten Lebensjahre ihre irdische Laufbahn.

Von gütiger Theilnahme überzeugt zeige dieses im Namen des tiefbetrübten Gatten und ihrer vier Töchter ergebenst an. Anna Amalia Ramsey
Danzig, den 18. April 1823. geb. Dietrich.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 20. April, wird zum Benefize der Demoiselle Ulrique Weinland aufgeführt: Preciosa, Schauspiel mit Gesang und Tanz. Zum Beschluß des Stücks ist ein neuer Tanz von Demoiselle Weinland arrangirt.

Billette zu Logen und Parterre sind in dem Logis der Demoiselle Weinland Jopengasse No. 747. ohnweit dem Zeughause zu haben. Adolph Schröder.

Kunst-Anzeige.

Der erste Virtuos Europas auf dem seelenvollsten aller Instrumente, dem Waldhorn, Herr Gugel, wünscht Donnerstag den 24. April im Artushofe ein Concert zu geben. An zahlreicher Theilnahme wird es bei den musikliebenden Einwohnern Danzigs nicht fehlen. Wer dieses Instrument in seiner wahren Bedeutung und Würde kennen lernen und seinem Herzen einen recht innigen Genuß bereiten will, der komme und höre Herrn G.

Danzig, den 14. April 1823. Kniewel.

Dienstgesuche.

Ein Bursche von guter Erziehung, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat die Handlung zu erlernen, melde sich Langgasse No. 401.

Einem gesitteten Mädchen welches als Familienglied betrachtet werden soll, sich aber auch mitunter das Geschäfte der Aufwartung gefallen lassen müßte; wird im Königl. Intelligenz-Comtoir ein Engagement nachgewiesen.

Ein Frauenzimmer von gebildetem Stande, sucht ein Engagement als Erzieherin kleiner Kinder, oder als Gesellschafterin, in- oder außerhalb Danzig. Das Nähere Häckergasse No. 1451.

Eine bejahrte Person die mehrere Jahre als Köchin gedient hat, wünscht etwa in einem Gartenhause als Aufseherin oder dergl. angestellt zu werden. Zu erfragen Plappergasse No. 733.

Ein Lehrling für die Oekonomie wird zum 1sten Juni von dem Wirthschafts-Beamten Schultze auf dem Gute Osseken 8 Meilen von Danzig gesucht, und hat dort Gelegenheit sich von Brennerei, feiner Schäferei, auch Wechsel- und Koppel-Wirthschaft gründliche Kenntnisse zu erwerben. Das Nähere erfährt man vom Gastwirth Herrn Klein in Danzig.

Verlorne Sachen.

Eine von der Ressource Concordia unterm 29. December 1818 No. 115. ausgestellte Actie ist verloren gegangen. Der etwanige Finder derselben wird ersucht, solche im Königl. Intelligenz-Comtoir sofort abzugeben, weil bereits dafür gesorgt ist, daß diese Actie nur für den ursprünglichen Besitzer die gesetzliche Gültigkeit hat.

Mittwoch den 17. d. M. ist auf unbestimmten Wege eine goldene Tuchnadel mit Haaren und einem ächten Stein, oben über die Buchstaben L. M. verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten solche gegen ein Honorar von 2 Rthlr. Schnüffelmarkt No. 713. abzureichen.

Kaufgesuch.

Juwelen, runde und schiefe ächte Perlen und in dieses Fach einschlagende Artikel, werden zu kaufen verlangt und mit dem angemessensten Werthe von einem Durchreisenden bezahlt, welcher sich einige Tage hier aufzuhalten gedenkt. Zu erfragen im Hotel d'Oliva bei Herrn Mehlmann.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Durch den Eisgang und das hohe Wasser gezwungen, meine auf dem Bohnsacker-Troil gelegene Wohnung mit den Meinigen zu verlassen, war ich eben im Begriff, mit Frau und Kindern in die verlassene Wohnung wieder zurück zu ziehen, voll Freude, daß der Gefahr drohende Eisgang und die hohen Fluthen mein Eigenthum verschont hatten; als die Hand eines Böswichts in der Nacht vom ersten zum zweiten Osterfeiertage mein unbewohnt stehendes Haus frevelhafter Weise anzündete. Entfernt davon wohnend war ich nicht im Stande auch nur etwas zu retten, und als ich am Morgen mein Unglück erfuhr, stand ich tief erschüttert und besinnungslos an den rauchenden Trümmern. Unvermögend bei der schlechten nahrlosen Zeit, bedeutende Feuerbeiträge zur Feuerversicherungs-Anstalt zahlen zu können, hatte ich die Versicherungs-Sume meiner Gebäude die früher bedeutend höher war, zu Anfange dieses Jahres auf 110 Rthlr hinunter setzen lassen. Wovon soll ich meine Gebäude aufbauen? wovon Frau und Kinder ernähren? schon zweimal hat das harte Schicksal mich getroffen, mein Eigenthum zu verlieren; in Schottland ansäßig habe ich sowohl in der ersten, als in der zweiten Belagerung mein Haus zerstören gesehen; jetzt stehe ich zum dritten Male an den Trümmern meines letzten Eigenthums. Menschenfreunde retten sie eine unglückliche Familie! Ich halte die schöne Hoffnung fest, Gott wird seine Engel senden, mir zu helfen, edle fühlende Menschenfreunde, die sich des Unglücklichen erbarmen; viele können einen Unglücklichen leicht helfen, wenn auch die Gabe klein ist; ich weiß nichts weiter in meinem Unglück zu thun als zu bitten. Wohlthätige Gaben wird für mich Herr Christian Roß, Langenmarkt No. 429. annehmen.

Weßlinke. Gottfried Michael Wenzel.

Hof-Verkauf zu Ohra.

Der in Ohra neben der Kirche No. 36. und pag. 51 des Erbbuchs gelegene ehemals Kluwesche Hof mit 3 Hufen Acker und Wiesenland soll aus freier Hand verkauft werden, wozu ein Termin an Ort und Stelle auf

den 24. April d. J. Vormittags um 11 Uhr

angesetzt ist, woselbst auch mit dem Meistbietenden der Kaufkontrakt sogleich vollzogen werden soll. Die nähere Auskunft über dieses Grundstück erfährt man zu jeder Zeit in dem Hofe selbst.

Auction.

Dienstag, den 22. April 1823, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter in dem Hause in der Brodtbänkengasse der Kürschnergasse grade über, an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf verkaufen:

Ein Parthiechen extra frische Zitronen und Aepfel de Sina, welche in diesen Tagen mit Capt. Schiöet von Copenhagen anhero gebracht worden sind.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Oberlandes-Gerichts von Westpreußen, soll der Nachlaß des Probst Przygodzki, bestehend in einer Kuh, 2 Schweine, einige Gänse und Hüner, Meubles, Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräth

am 24. April c. Vormittags um 10 Uhr

in der Probstei zu Mariensee gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 15. April 1823.

Adelich v. Trembeckisches Patrimonial-Gericht von Saalau und Mariensee.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis zu 12 Uhr melden.

Vermischte Anzeigen.

Das Landwirthschaftliche Publikum benachrichtige ich hiemit, daß ich die Agentur, der von Sr. Königl. Majestät. mittelst Kabinetsordre vom 31. Januar 1822, allerhöchst genehmigten

Berlinischen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

in unbeschränkter Gegend übernommen habe. Ein jeder der seine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelschaden versichern lassen will, wird daher ersucht, sich mit seinen Angaben, bei mir zu melden. wo die Prämie nach den Bestimmungen des Instituts gegen einen Interimsschein in Enpfang genommen, und die Vollziehung der Police von Seiten der Direction der Anstalt durch mich besorgt wird.

Ich bemerke ergebenst, daß dies Institut von allen früheren dieser Art sich darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung übernommen wird.

Die Speciellen Bekanntmachungen darüber sind in meinem Comtoir Langgasse No. 399 einzusehen. F. W. Becker.

Auf ein hiesiges städtisches Grundstück welches hinlängliche Sicherheit gewährt, werden 700 Rthlr. Pr Cour. zur ersten Hypothek gesucht. Das Nähere Gerbergasse No 62. woselbst auch zwei anständige Stuben mit Movilien sogleich zu vermiethen und zu beziehen sind.

Daß Seitens der Londoner Phönix-Assecuranz Compagnie auf den Grund der erfolgten Untersuchung und Verwendung des Königl. Polizei-Präsidii in Danzig, für die zur Zeit der größten Kälte bewiesenen außerordentlichen Anstrengungen und dadurch bewirkten Erhaltung und Rettung der mit der Brandstelle des Bladauschen Grundstücks benachbarten Gebäude, denen sich dabei ausgezeichneten Personen eine Prämie von 50 Rthlr. bewilligt und ausgezahlt worden ist, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Neufahrwasser, den 16. April 1823.

Die Feuer-Deputation.

So eben habe ich die so lange erwarteten

Zahnbürsten von Pferdehaare aus Paris

erhalten; ich beeile mich deshalb dies meinen resp. Zahnpatienten hierdurch ergebenst anzuzeigen. Zugleich mache ich bekannt, daß ich Vormittags von 7 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gewöhnlich in meiner Wohnung Gerbergasse No. 360. anzutreffen bin. C. F. Lebrecht, Zahnarzt.

Danzig, den 14. April 1823.

Frauengasse No. 878. zum Englischen Hofe kann man nach Belieben täglich auch monatlich abonniren sowohl in- als außerhalb dem Hause für billige Zahlung gespeiset und reell bewirthet zu werden. Fussen.

Ganz frische grosse Austern sind à 4 Rthl. pr. 100 Stück zu haben Jopengasse No. 559.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 18. April 1823.

London, 1 Mon. *f* —:—gr. 2 Mon. —*f*:—
3 Mon. 21: 9 & —:—gr.
Amsterdam Sicht —gr. 40 Tage 313 gr.
— 70 Tage 313 & 312 gr.
Hamburg, 14 Tage —gr.
3 Woch. —gr. 10 Wch. $136\frac{1}{2}$ & $137\frac{1}{2}$ gr.
Berlin, 8 Tage $\frac{1}{2}$ p Ct. dmno.
1 Mon. —pC 2 Mon. $1\frac{1}{4}$ pCt. dmno.

	begehrt	ausgebot.
Holl. ränd. Duc. neue *f*	—	—:—
Dito dito dito wicht. -	9:21	—:—
Dito dito dito Nap. -	—	—
Friedrichsd'or. Rthl.	5:19	—:—
Tresorscheine. —	—	100
Münze . . . —	—	17

☞ Des Mittwoch den 23sten d. M. einfallendeu Bettages wegen, wird das 33ste Stück dieser Blätter schon Dienstag zuvor Nachmittags ausgegeben, Insertionen zu demselben aber nur bis Montag Mittag angenommen werden.